

**3106/J XXI.GP****Eingelangt am: 21.11.2001****ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Krauter, Keppelmüller  
und Genossinnen  
an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie  
betreffend personelle Veränderungen im Ministerbüro

Der Ausgabe Nr. 45 der Wochenzeitschrift "Profil" vom 12.11.2001 ist zu entnehmen, dass Kabinettschef Hans-Jürgen Miko mit 1. März 2002 in den ÖBB-Vorstand wechseln soll und damit der 18. Mitarbeiter innerhalb eines Jahres aus dem Ministerbüro ausscheide. "Profil" berichtet auch darüber, dass eine Ex-Mitarbeiterin nunmehr Klage wegen ausständiger Gehälter führt. Der gegenständliche Artikel geht auch davon aus, dass nunmehr zwei weitere sogenannte persönliche Referenten im Ministerbüro beschäftigt werden, obwohl bereits drei Personen mit dieser Bezeichnung im Kabinett tätig sind.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

**Anfrage:**

1. Ist es richtig, dass DI Miko als Kabinettschef aus Ihrem Mitarbeiterstab ausscheidet und wenn ja, mit welchem Datum endet sein Dienstverhältnis?
2. Handelt es sich bei DI Miko um eine überlassene Arbeitskraft und wenn ja, von welcher Institution wird DI Miko an das BMVIT überlassen?
3. Welche Kosten entstehen dem Bund aus der Beendigung des Dienstverhältnisses mit DI Miko?
4. Ist es richtig, dass von Seiten einer Ex-Mitarbeiterin auf Zahlung von ausständigen Gehältern geklagt wird und wenn ja, wie ist der Stand dieses Verfahrens?

5. Aus welchem Grund wurde das Dienstverhältnis zwischen dem BMVIT und dieser Mitarbeiterin aufgelöst und welche Ansprüche werden nunmehr von der betroffenen Mitarbeiterin eingeklagt?
6. Aufgrund welchen Vertragsverhältnisses war diese Mitarbeiterin beschäftigt, sollte es sich um einen Arbeitsleihvertrag handeln, von welcher Institution wurde diese Mitarbeiterin verliehen?
7. Welche Personen, geordnet nach Namen, wurden seit 14.11.2000 im Ministerbüro beschäftigt und aufweicher Grundlage (Beamtdienstgesetz, Vertragsbediensteten-gesetz, Sondervertrag, Arbeitskräfteüberlassung) basiert jeweils dieses Dienstverhältnis?
8. Welche der unter 7. angefragten Dienstverhältnisse wurden bereits beendet und welche Kosten (Kündigungsentschädigung, Urlaubsentschädigung bzw. - abfindung, freiwillige Abfertigung, Vertragsstrafe, etc.) waren mit der Beendigung der einzelnen Dienstverträge, jeweils geordnet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern, verbunden?
9. Auf welcher Grundlage erfolgt jeweils für die unter 7. angefragten Personen die Ermittlung des Gehaltsanspruches und wie hoch ist dieser, ausgewiesen je namentlich bezeichneten Dienstnehmer, pro Kalenderjahr inklusive Sonderzahlungen und Überstundenentgelt?
10. Welche der unter 7. genannten Personen erhält kein Überstundenpauschale und wie hoch ist jeweils die durchschnittliche monatliche Überstundenleistung, geordnet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern?
11. Über welche Mitarbeiter des Ministerbüros wurden Arbeitsleihverträge abgeschlossen und welche Kündigungsfristen wurden in diesen Überlassungsverträgen vereinbart, jeweils geordnet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern unter Beifügung des verleigenden Unternehmens?
12. Wieviele Mitarbeiter dienen Ihnen als sogenannte persönliche Referenten?
13. Ist es richtig, dass nunmehr zwei weitere persönliche Referenten beschäftigt wurden und Ihnen somit fünf persönliche Referenten zur Verfügung stehen, und wenn ja, wie begründet sich dieser Bedarf?